



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die
ausgewählten Verbände und Fachkreise

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Liebreich

REFERAT R A 4

TEL (+49 30) 18 580 0

FAX (+49 30) 18 580 9525

EMAIL RA4@bmj.bund.de

AKTENZEICHEN R A 4 - 374140#00003#0004

DATUM Berlin, 8. September 2023

BETREFF: Referentenentwurf zur Änderung der Zwangsverwalterverordnung

HIER: Verbändebeteiligung; Frist: 20. Oktober 2023

ANLAGE: Verordnungsentwurf als PDF mit Synopse

In der Anlage übersende ich den Referentenentwurf zur Änderung der Zwangsverwalterverordnung vom 18. August 2023 nebst einer Synopse mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

20. Oktober 2023.

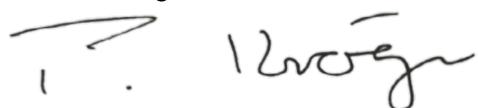
Mit der Verordnung zur Änderung der Zwangsverwalterverordnung soll die Vergütung, die von den Vollstreckungsgerichten im Zwangsverwaltungsverfahren für die von ihnen bestellten Zwangsverwalter festgesetzt wird, angepasst werden. Die **letzte Erhöhung** der Vergütung erfolgte mit Inkrafttreten der Zwangsverwalterverordnung (ZwVwV) zum **1. Januar 2004**. Mit der Änderungsverordnung sollen die Unter- und Obergrenze des Stundensatzes für die Vergütung nach Zeitaufwand (§ 19 ZwVwV) angehoben werden. Die Mindestvergütung nach § 20 ZwVwV soll ebenfalls angehoben werden. Eine Erhöhung der Regelvergütung nach § 18 ZwVwV ist dagegen nicht beabsichtigt, da sich die Regelvergütung an der Höhe der Mieteinnahmen orientiert. Letztere haben sich in letzter Zeit ebenfalls erhöht, so dass sich insoweit auch die Regelvergütung erhöht hat und eine weitere Anpassung nicht erforderlich ist. Außerdem soll eine Regelung geschaffen werden für den Fall, dass aus einem Grundstück andere Einnahmen als aus Vermietung oder Verpachtung erzielt werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an RA4@bmj.bund.de.

SEITE 2 VON 2 Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Daher bitten wir Sie, die Stellungnahme in einem PDF-Format einzureichen. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, diese aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Kröger".

(Perdita Kröger)